

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843**

11.2.1843 (No. 41)

## Deutsche Bundesstaaten.

**Oesterreich.** Sr. k. k. Maj. gerubten zur Unterstützung der Nothleidenden im (böhmischen) Erzgebirge 3000 fl. R. M. aus Allerhöchster Privatkasse allergnädigst zu bewilligen.

**Preußen.** Berlin, 30. Jan. Von dem (bereits erwähnten) Belobungsschreiben, welches dem Vater Gosler von Rom durch die Vermittlung des Hrn. Erzbischofs von Rasthago, apostolischen Nuntius zu München, am 15. d. M. hierher übersandt worden ist, sind wir ermächtigt, folgende authentische Inhaltsmittheilung zu geben: „Zu nicht geringer Freude Unseres Herzens ist bis zu Uns gelangt die Kunde von Deinem glühenden Eifer für die heilige Religion, so wie Deines Strebens in der Erkenntnis der göttlichen Dinge, welchen Du mit Deinem herrlichen Geiste und Gemüthe obliegest, und Wir sagen Gott, dem Allerhöchsten, vielfältigen Dank, daß derselbe Dich mit so vielen ausgezeichneten Eigenschaften geschmückt hat. Unser Geist ist hingezogen durch diese Deine Geistesvorzüge, und deswegen wünschen Wir, daß Du in dieser heil. Hauptstadt der kathol. Welt größere Erhebungen u.“

**Berlin, 4. Febr.** Gestern war hier vielfach die Nachricht verbreitet, daß nun wirklich eine neue Abkunft in Beziehung der Kartellverhältnisse mit Rußland eingeleitet worden sey. — Von Seiten des hohen Kriegsministeriums ist der höchsten Stelle bereits der Entwurf zu den neuen Bestimmungen wegen der Bestrafung der Zweikämpfe und wegen der Einsetzung von Ehrengerichten zur Bestätigung vorgelegt worden. — In diesen Tagen sind mehrere neue Kammergerichtsräthe ernannt worden. Statt des zum Vizepräsidenten in Magdeburg ernannten Geh. Justizraths Bonseri, tritt nicht als Direktor des hiesigen Kriminalgerichts, wie einige Blätter meldeten, der Oberlandesgerichtsrath Dr. v. Mühlensfeld aus Naumburg, sondern der Oberlandesgerichtsrath v. Schrötter, zuletzt Dirigent des Kriminalsenats beim Oberlandesgericht zu Bromberg, ein. Derselbe ist der Sohn des Präsidenten v. S. zu Marienwerder, und ein Enkel des berühmten Staatsministers dieses Namens. In diesem Augenblick sind sämtliche Präsidenten der Provinzialregierung, mit Ausnahme des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der bis gestern Abend noch nicht eingetroffen war, hier anwesend. Dem Vernehmen nach sind die erwähnten hohen Staatsbeamten hier gegenwärtig, um die mündlichen Instruktionen des Monarchen in Beziehung auf ihre bald anzutretenden Funktionen als k. Kommissäre bei den Provinziallandtagen entgegen zu nehmen. — Ein betrübender Vorfall hat sich hier dieser Tage zugetragen. Der Professor S., Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, hat sich in Folge einer Gemüthsbewegung, welche durch eine von ihm, wie man sich erzählt, in einer Schulkonferenz unbedacht- sam, aber keineswegs aus bösem Willen gemachte Bemerkung herbeigeführt worden ist, seit acht Tagen nicht mehr in seiner Häuslichkeit eingefunden, und es bleibt fast kein Zweifel mehr übrig, daß er sein Leben durch Selbstmord geendet hat. Das wäre seit Jahresfrist der fünfte Vorfall dieser Art, der bei uns in den gebildeten und höhern Ständen vorgekommen ist. (H. C.)

**Berlin, 6. Febr.** Unter'm 31. Jan. ist das von Rotted und Welcker herausgegebene Staatslexikon, das bisher innerhalb der preussischen Staaten verboten war, durch eine Verfügung der drei Zensurministerien dem Verbot wieder aufgehoben und unbedingt freigegeben worden. (L. A. Z.)

**Saarbrücken, 6. Febr.** Die bereits im verflossenen Herbst begonnenen Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von hier nach Niederberbach werden zur großen Freude der dadurch theilhaftigen Gemeinden fortgesetzt; auch verlautet mit ziemlicher Gewissheit, daß die französischen Behörden mit der Anlage einer Eisenbahn von Metz nach Saarbrücken vorgehen sollen. Die Ausführung dieser beiden Eisenbahnen wird für den hiesigen Ort ein unberechenbarer Gewinn seyn. (Rh. u. M.)

**Freie Städte.** \* \* \* Frankfurt, 9. Febr. (Korresp.) Der hiesige Fondsmarkt, welcher bereits gestern Abend in eine saure Stimmung gerathen war, nahm heute eine entschieden matte Haltung an. Zug auch die anfänglich niedrigerer Notierung der holländischen Effekten aus Amsterdam vom 6. d. dazu bei, so muß doch als hauptsächlichstes Motiv die auch an der hiesigen Börse überhand nehmende Besorgnis bezeichnet werden, daß aus den diplomatischen Entwicklungen, welche zwischen dem Tuilerienkabinete und dem spanischen Ministerium aus Anlaß der bekannten Lesspö'schen Angelegenheit entstanden sind, eine oder die andere Verlegenheit für die Verwaltung vom 29. Oktober entspringen, oder was den Fall vielleicht richtiger charakteristischer mag, herbeigezogen werden könne. Privatbriefliche Mittheilungen aus Paris äußern sich weniger darüber besorgt, daß die zwischen den beiden genannten Kabinetten schwebende diplomatische Frage zu einer oder der anderen, auch nur momentanen Störung der friedlichen Verhältnisse zwischen Frankreich und Spanien würde führen können; sie weisen mit Recht darauf hin, wie ein solches Mittel, zu einer Entscheidung des Streites zu gelangen, mit den wichtigsten Interessen des einen und des anderen Landes nur im direktesten Widerspruch steht. Allein, was sie befürch-

ten, ist der allerdings schon hervortretende Umstand, daß sich die Parteilichkeiten, welche gegen Hrn. Guizot ankämpfen, sich des ihnen erwünschten Gegenstandes bemächtigen werden, um dem unversöhnlich angefeindeten Staatsmanne auf's Neue eine parlamentarische Schlinge zu legen. — Die preussischen Prämienscheine haben sich wieder etwas gehoben, obschon auch die in den letzten Tagen aus Berlin eingetroffenen Handelsbriefe fortwährend des Gerüchts erwähnen, daß die Seehandlungsgesellschaft mit den Vorbereitungen zur Negozierung eines neuen Lotterielehens thätig beschäftigt sey. Sie führen zugleich als positiv an, daß nach einem Beschlusse des Staatsministeriums die obere Leitung des Eisenbahnwesens, hauptsächlich aus strategischen Motiven, unter die Aufsicht einer besonderen Militärbehörde gestellt werden solle. — Ueber die Resultate der Mission, mit welcher der Baron Mell seitens der österreichischen Regierung bei der Laxis'schen Generalpostdirektion beauftragt war, lauten die Angaben noch verschieden. So viel scheint gewiß, daß eine Aufhebung des Frankaturzwanges zu Stande kommen werde. Weniger Aussicht soll indeß dafür vorhanden seyn, daß die Laxis'sche Generalpostdirektion eine wesentliche Ermäßigung der Briefportosätze nach der österreich. Monarchie eintreten lassen werde. — Der Ankauf des Lessing'schen Meisterwerkes „Johannes Huz auf dem Konzil zu Konstanz“ für unser Städtel'sches Kunstinstitut hat wirklich, wie sich jetzt bestätigt, die Demission des Direktors dieser Anstalt, des trefflichen Veit, mit dessen Tendenz die Anschaffung dieses Gemäldes nicht harmonirte, zur Folge gehabt. Wie wir hören, ist Hr. Lessing als Nachfolger Veit's in der Direktion des Städtel'schen Instituts berufen worden. Hr. Lessing soll sich eine Frist von vier Wochen bedungen haben, um sich über die Annahme oder Ablehnung dieses Rufes zu entscheiden. — Einer unserer Aerzte ist bei dem Senate um Konzession für die Errichtung einer Kaltwasserheilanstalt eingekommen.

**Hannover, Göttingen, 5. Febr.** Der durch die Zeitungen schon bekannte Vorfall im Theater hat wirklich eine von fast sämtlichen Professoren unterzeichnete Beschwerdeschrift über die Strenge der hiesigen Polizei veranlaßt. Mehrere der Herren haben in besonderen Beilagen zu der Schrift noch lebhaft in Erinnerung stehende frühere Vorgänge gerügt, und es wäre zu wünschen, daß das Ministerium einmal auf die Wahrheit einginge, daß die Polizei eine Behörde der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, keineswegs aber dazu ange stellt ist, um über die Menschen eine, man möchte fast sagen seelzerstörerische Vormundschaft auszuüben. Seit einigen Tagen gebieten auch wirklich in den Bierhäusern der Studenten nicht mehr die säbelstreichenden Gendarmen, sondern die am bürgerlichen Bambus einherstreichenden und ohne Sportelaussicht handelnden Pöbeln den berühmten „Feierabend“, und man will dies als den Anfang eines Einlenkens in eine mildere Praxis ansehen.

**Hannover, 5. Febr.** Alles hier rüht sich mehr oder minder zu den großen Festlichkeiten, die am 17. in hiesiger Stadt (mit dem Einzuge der Prinzessin Maria) beginnen und wie es heißt, eine ganze Woche lang dauern werden. Es wird dabei eine außerordentliche und zwar fast alterthümliche Pracht entfaltet werden, indem man, wie es heißt, einen Fackeltanz der Minister, das Braten eines dem Volke preiszugebenden Ochsen, Fontainen von rothem und weißem Weine, die Aufwartung bei der königlichen Tafel durch alterthümlich gekleidete Pagen u. s. w. vorbereitet. Zwei Opern werden für die Festtage einstudirt und daneben soll der Direktor v. Berglath noch ein eigenes großes Festspiel gedichtet haben. Der Magistrat wird die Ehre haben, die Prinzessin an der am Regidenthor errichteten Ehrenpforte zu empfangen. (H. C.)

**Großherzogthum Hessen.** Franz Wilhelm Theodor Wahlberg, am 7. Febr. 1843 zu Gießen durch das Fallbeil enthauptet. (Nach amtlichen Mittheilungen bearbeitet. A. d. „Großh. Hess. Ztg.“ vom 8. Febr.) Unsere Leser erinnern sich noch des schrecklichen Verbrechens, welches am Sonntag, den 13. Juni 1841, zu Nidda, durch die grausame Ermordung eines erst 2 1/2 Jahre alten Mädchens, begangen wurde. Das Verbrechen war von so schmerzlichen, die Menschheit wahrhaft schändenden Umständen begleitet, daß sich unser Gefühl empört, nochmals darauf zurückzukommen. Dagegen dürfte es nun an der Zeit seyn, zu berichten, wie die Hand der Gerechtigkeit ein Verbrechen strafe, welches die menschliche Gesellschaft mit Schauer und Entsetzen erfüllte, und zugleich einen kurzen Abriss des Lebens des Ungeheuers zu geben, welches es auszuüben fähig war, das leider ein abermaliges trauriges Beispiel gibt, wohin Mangel an Religiosität, an Arbeitsamkeit und einfachem, häuslichem Sinne, wohin die Sucht nach sinnlichen Genüssen und vor Allem das fluchwürdige Laster des Trunkes führen. Franz Wilhelm Theodor Wahlberg ist am 12. August 1814 zu Braunschweig geboren, wo sein Vater, Bürger und Kunstdrechsler, 1833 starb, seine Mutter aber, eine sehr rechtliche Frau, noch lebt. Der Vater, dem Trunke ergeben, kam dadurch in seinem Nahrungsstande zurück, und so sehen wir gleich jenes wahrhaft furchtbare Laster auch hier mit als eine Quelle des Uebels. Biewohl zur Schule und Kirche angehalten, zeigte Wahlberg doch schon von Jugend an einen wilden und leichtem Sinn. Sein Vater züchtigte

## Lesurques.

(Fortsetzung.)

den Raum war das Urtheil erlassen, als Lesurques ruhig aufstand und zu den Richtern gewandt, sprach: „Ich bin unschuldig an dem Verbrechen, dessen man mich anklagt. Ah, Citoyens, es ist furchtbar, auf der Landstraße zu werden, aber nicht weniger furchtbar, durch das Gesetz zu morden.“ Couriol selber gestand seine Schuld, setzte aber hinzu, Lesurques sey unschuldig und Bernard habe an dem Morde keinen Antheil genommen. Viermal wiederholte er diese Erklärung und schrieb, als man ihn in's Gefängniß brachte, dem Richter einen Brief, worin er sagte: „Ich habe Lesurques nie gefannt, meine Mitschuldigen sind: Vidal, Rossi, Durochat und Dubosq. Die Aehnlichkeit Lesurques' mit Dubosq hat die Zeugen irre geleitet.“ Mit dieser Erklärung stimmte jene der Madelaine Breban überein, die nach geschicktem Urtheilsprüche ihre Citadele erneute, gleichfalls in Begleitung zweier Personen, welche beschworen, daß Madelaine ihnen vor dem Verhöre mitgetheilt habe, daß Lesurques nie in Verbindung mit den Verbrechern gestanden. Diese Zeugnisse machten die Gemüther der Justizbeamten zweifelhaft, die sich wegen eines Aufschubbefehles an das Direktorium wandten, welches, erschreckt bei dem Gedanken, einen unschuldigen Mann durch einen Justizirrtum umkommen zu sehen, das Corps législatif befragte, weil kein anderer Ausweg mehr offen stand. Die Bottschaft des Direktoriums an den Rath der Fünfhundert war dringend, man be-

gehrte Aufschub und Verhaltungsregeln. Sie endete mit den Worten: „Muß Lesurques auf dem Schaffot sterben, weil er einem Verbrecher gleicht?“ — Das Corps législatif gab zur Antwort, daß ein einzelner Fall, da jeder Bestimmung genügt sey, eine Verlegung bestehender Gesetze nicht rechtfertigen könne, und daß, wenn man unter solchen Umständen ein von der Jury gesetzlich erlassenes Urtheil umwerfen wollte, man alle Begriffe von Gerechtigkeit und Gleichheit vor dem Gesetze vernichten würde. Das Begnadigungsrecht war aufgehoben worden, und Lesurques hatte keine Aussicht, keine Hoffnung mehr. Er ertrug sein Schicksal mit männlicher Stärke und Resignation, und schrieb am Tage seiner Hinrichtung folgenden Brief an seine Gattin: „Ma bonne amie! Meinem Schicksal kann Niemand entgegen. Ich war bestimmt, durch einen Justizmord umzukommen. Wenigstens werde ich es müthig ertragen. Ich schicke Dir meine Haarlocken; wenn unsere Kinder aufgewachsen sind, so vertheile sie unter sie; es ist das einzige Erbtheil, das ich ihnen hinterlassen kann.“

Auch an Dubosq richtete er durch die Zeitungen einen Brief: „Du, an dessen Stelle ich sterben muß, begnüge Dich mit dem Opfer meines Lebens. Solltest Du jemals der Gerechtigkeit in die Hände fallen, so gedenke meiner drei mit Schmach bedeckten Kinder, gedenke meines zur Verzweiflung gebrachten Weibes und verlängere mein Unglück nicht fern.“

VI. Die Hinrichtung. Den 10. März 1797 ward Lesurques zum

ihn oft herb und streng. Am 26. August 1829 ward der nun halb 15jährige Knabe in der St. Andreas-Kirche zu Braunschweig konfirmit und dann zu einem Schuhmacher in die Lehre gethan, den er aber schon nach 14 Tagen wieder verließ, angeblich wegen zu großer Strenge des Meisters. Der Vater wollte ihn nun die Dreherprofession lehren, wozu dem Jungen aber Geschick und Geduld fehlten. So kam er nach einem Jahre bei einem Maurermeister, und als dieser krank wurde, bei einem andern Maurermeister zu Braunschweig in die Lehre. Nachdem er hier beinahe 3 Jahre geblieben, ward er wegen Neigung zum Trunke und Widerspenstigkeit fortgeschickt. Diese gefährliche Neigung zum Trunke und der Hang zum Müßiggange, dem er sich jetzt ergab, da er sich nach seines Vaters Tode ohne Beschäftigung bei seiner Mutter herumtrieb, führten ihn auf der so frühe betretenen Bahn des Lasters immer weiter. Andere Leidenschaften, namentlich die Wollust, traten damit in Verbindung, wie ja leider immer so gerne ein Laster dem andern die Hand reicht! Im Jahr 1835 ward der nunmehr Konstriktionspflichtige dem Leibbataillon in Braunschweig zugetheilt. Vom 1. Mai bis 16. Juni i. J., sowie vom 1. Sept. bis 1. Oktbr. 1836 stand er unter den Waffen; die übrige Zeit war er wieder ohne bestimmte Beschäftigung bei seiner Mutter. Die Ausbrüche seiner Laster traten nun immer häufiger hervor; öfters betrunken, beging er allerlei Ausschweifungen, prügelte sich, wenn er in Arbeit stand, mit den Gefellen, widersetzte sich den Meistern, beging Straßenunfuge, achtete nicht der Ermahnungen seiner Geschwister und Mutter, an denen er sich sogar vergriff. Seit dem Tode seines Vaters, dessen Strenge er allein fürchtete, hatten namentlich seine schlimmen Neigungen immer mehr zugenommen. Er trieb sich nun in der allerschlechtesten Gesellschaft umher und vertraut jeden Kreuzer, dessen er habhaft werden konnte, in Branntwein. Strafen folgten jetzt auf Strafen in dem Lasterleben Bahlberg's. Bereits zehnmal wegen Straßenunfugs, Trunkenheit und Bettelns polizeilich bestraft, betrug er sich am 27. Jan. 1837 wiederholt so abscheulich gegen Mutter und Geschwister, daß die Polizei zu Hülfe gerufen werden mußte. Infolge einer nun gegen ihn eingeleiteten Untersuchung ward er am 24. Febr. 1837 auf 3 Jahre in die Besserungsanstalt nach Bayern geschickt. Er wünschte, die Maurerprofession auszulernen und man that ihn deshalb den Tag über (Nachts mußte er in der Anstalt zubringen) zu einem Maurermeister zu Holzwinden in die Lehre. Nach überstandener Lehrzeit wurde er auch als Geselle ausgesprochen. Doch war Bahlberg's Betragen auch hier schlecht. Nur wenn er streng beaufsichtigt wurde, zeigte er sich willig und zum Guten bereit, sonst aber roh, niedrig sibirisch, den sinnlichen Genüssen äußerlich ergeben. Stets zeigte er das Bild roher Sinnlichkeit; nie war er geneigt, Gott und Obrigkeit seine Pflichten zu erweisen. Schon nach drei Monaten war er aus der Anstalt entwichen, aber wieder aufgefangen worden, erhielt auch wegen Trunkenheit, schmutziger Kleider u. Strafen. Am 17. März 1840 aus der Besserungsanstalt nach Bayern entlassen, zu Braunschweig aus der Armenanstalt mit Kleider-, Handwerksgehirn, Wanderbuch und 3 Thlr. Reisegeld versehen, begab er sich jetzt auf die Wanderschaft. Kassel, Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, Weiburg u. durchzog er saulenzend, dem Trunke und der Bettelei fröhnd. So kam er nach Holzwinden zu seinem Meister zurück, der ihn aber, da er hier sein schlechtes Leben fortsetzte, wieder fortgeschickte. Bahlberg kam hierauf über Köln in dem elendesten Zustande zum zweiten Male nach Frankfurt und ließ sich hier am 6. Juni 1840, gegen 150 fl. Handgeld, auf 6 1/2 Jahr unter das Militär anwerben, bei dem er Bekannte aus Braunschweig getroffen hatte; allein schon am 16. Januar 1841 ward er zu Awöchentlichem scharfem Arrest verurtheilt und aus dem Militär gestoßen, weil er unter Anheftung eines falschen Schnurrbartes gebettelt hatte. Auch vorher war er schon zweimal wegen dieses Vergehens in Untersuchung gewesen, hatte es aber hartnäckig gelängnet; auch war er wegen groben Betragens und Trunkenheit 4mal bestraft worden. Ende Februar 1841 aus seinem Arreste entlassen, ging Bahlberg über Darmstadt nach Heidelberg; hier wegen Mangels des erforderlichen Reisegeldes zurückgewiesen, kam er über Darmstadt nach Hanau, wo er erfuhr, daß zu Nidda Maurermeister bei einem Brückenbau Gefellen suchten und traf so am 8. März 1841 in Nidda ein. Immer tiefer gesunken, vollendete hier Bahlberg die lange Reihe der Vergehen seines lasterhaften Lebens am 13. Juni 1841 durch das Eingangs erwähnte scheußliche Verbrechen, worüber diese Blätter am 19. Juni jenes Jahres bereits berichteten. Anfangs hartnäckig läugnend, wiewohl gleichsam auf der frischen blutigen That ertappt, gestand Bahlberg doch schon im 3. Verhöre das entsetzliche Verbrechen ein, dem kaum je eines an mehr als viehischer Bestialität gleich verübt worden ist. Der schreckliche Mensch erzählte im Laufe der Verhöre mit allen Umständen, wie er das arme, unschuldige Kind in sein Netz gelockt und dann das gräuliche Verbrechen, völlig nüchtern und kaltblütig berechnet, begangen habe, wenn sich auch noch so viel menschliches Gefühl und Scheu vor der Tugend in ihm regte, daß er es etwas zu bemänteln und in einem für ihn günstigeren Lichte darzustellen sich bemühte. Am 3. Sept. 1842 erkannte das groß. Hofgericht zu Gießen die Todesstrafe, mittelst öffentlicher Enthauptung, über den ruchlosen Mörder. Sein Verteidiger ergriff das Rechtsmittel der Revision. Am 13. Jan. d. J. verwarf aber groß. Oberappellations- und Kassationsgericht zu Darmstadt dasselbe als unbegründet und bestätigte das hofgerichtliche Urtheil. Wegen Mangels aller Begnadigungsgründe sanktionirte es auch Se. königl. Hoh. der Großherzog und befahl dessen sofortige Vollziehung. Am 4. Februar ward das Urtheil dem Delinquenten eröffnet; er nahm es gleichmüthig auf und man hatte viele Mühe, ihn von der Größe seines Verbrechens zu überzeugen und

Schaffot geführt. Er wünschte, zum Zeichen seiner Unschuld, in Weiß gefleidet zu seyn. Es war grüner Donnerstag, und es that ihm leid, nicht folgenden Tages sterben zu können. Als er von dem Gefängniß la Conciergerie nach dem Greveplatz umzog, wo die Hinrichtung stattfinden sollte, rief Couriol, der auf dem Karren neben Lesurques saß, mit lauter Stimme aus: „Citoyens, ich bin schuldig, ich bin schuldig, aber Lesurques ist unschuldig!“ Auf dem Verdeck der Guillotine, die schon mit Bernard's Blute besetzt war, sprach Lesurques: „Ich verzeihe meinen Richtern und den Zeugen, durch deren Irrthum ich sterbe, und ich verzeihe Legend, der nicht wenig zu meinem Tode beigetragen hat.“ Einen Augenblick nachher war er nicht mehr. Couriol blieb bei seiner Erklärung von Lesurques' Unschuld bis zu seinem letzten Augenblick. Das Beil traf den Nacken eines Schuldigen, nachdem es eben mit dem Blute zweier Schuldlosen besetzt worden. Der Haufe zog sich zurück mit der einmüthigen Ueberzeugung, daß Lesurques unschuldiger Weise umgekommen, und mehrere der Richter waren höchst unruhig wegen der an diesem Tage in ihnen aufgestiegenen Zweifel. Viele der Geschworenen fingen an zu bereuen, daß sie sich so blindlings auf die Aussagen der Zeugen von Montgeron und Fleurbaert verlassen hatten. Hr. Daubenton, der Magistrat, welcher zuerst die Verhaftung befohlen hatte, ging gedankenvoll nach Hause und entschloß sich, jede Gelegenheit zu benutzen, um der Wahrheit auf die Spur zu kommen, welche er nur durch die Verhaftung jener drei von Couriol genannten Mitschuldigen ermitteln zu können hoffte.

zur Reue zu bringen. Seine Rohheit und seine Begierde nach sinnlichen Dingen, wie Speise und Trank, blieb auch jetzt noch vorherrschend. Erst am letzten Abende seines Lebens ging er auf die Tröstungen der Religion ein. Jetzt erst sah er einzusehen, was er hätte werden können, wenn er ihre Lehren nicht immer verachtet hätte. Am 7. Febr. Vormittags 10 Uhr ward die Hinrichtung auf dem gewöhnlichen Richtplatze vor Gießen, mit Ruhe und größter Ordnung, öffentlich vor einer zahllosen Zuschauermenge vollzogen, und zwar zum ersten Male in Deutschland dießseits des Rheins mittelst des Fallbeiles, welches unsere neueste Gesetzgebung als die schnellste und sicherste Todesart zur Anwendung gebracht hat. Bahlberg benahm sich mit großer Ruhe, doch nicht mit Trost; noch am Brette verbot er ernstlich den Henkersknechten das feste Anschallen. So fiel, ihm zur gerechten Strafe, das Haupt eines Bösewichts, dessen ganzes Leben warnend zuruft, wohin der Mensch gerathen, wie er weit unter das Thier noch sinken kann, wenn er unreinen Leidenschaften und Begierden die Herrschaft über die Vernunft einräumt, wenn er sich, statt einem arbeitsamen und mäßigen Leben, dem Müßiggange und sinnlichen Genüssen, besonders dem Laster des Trunkes und der Wollust ergibt.

Darmstadt, 9. Februar. Das heute erscheinende, 3 Druckbogen umfassende Regierungsblatt Nr. 6 enthält: I. Bekanntmachung großh. Minist. der auswärtigen Angelegenheiten vom 31. Jan., daß nachdem eine Uebereinkunft, die Schifffahrtsordnung auf dem Neckar betr., von Sr. k. Hoh. dem Großherzoge unter'm 15. Juli v. J. ratifizirt worden ist und die Auswechslung der von Allerhöchstdenselben desfalls vollzogenen Urkunden gegen die Ratifikationsurkunden Sr. Maj. des Königs von Württemberg und Sr. k. Hoh. des Großherzogs von Baden am 25. Jan. zu Karlsruhe stattgefunden hat, die Vollziehung dieser Uebereinkunft vom 25. Febr. d. J. an stattfinden soll. Folgt die aus 8 Titeln und 69 Artikeln bestehende, am 1. Juli 1842 zu Karlsruhe abgeschlossene Schifffahrtsordnung auf dem Neckar, zur Nachachtung im Großherzogthume Hessen. Der 1. Titel handelt von der Schifffahrt auf dem Neckar im Allgemeinen und von den unter den Neckarstaaten hierfür verabredeten Zugeständnissen. Die Schifffahrt auf dem Neckar soll von da an, wo er schiffbar ist, bis zum Rhein, sowohl auf als abwärts, und vom Rhein in den Neckar, wie vom Neckar in den Rhein, völlig frei seyn und in Bezug auf den Handel Niemand unterjagt und keinen andern, als den in der gegenwärtigen Schifffahrtsordnung festgesetzten Abgaben unterworfen werden können, vorbehaltlich der näheren Bestimmungen, welche diese Schifffahrtsordnung enthält. Die Neckarstaaten machen sich anheischig, eine besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, daß auf ihrem Gebiete überall der Leinpfad in guten Stand gesetzt, darin erhalten und, so oft es nöthig seyn wird, ohne einigen Anstoß auf Kosten desjenigen, den es angeht, wieder hergestellt werde, damit in dieser Beziehung der Schifffahrt nie einiges Hinderniß im Wege stehe. Ebenso verbinden sie sich, alle etwaige Hemmnisse der Schifffahrt zu beseitigen. Jedem Neckarstaate bleibt es überlassen, eine oder mehrere Städte längs des Neckarufers zu Freihäfen für den Neckarhandel zu erklären. Demzufolge werden von der königl. württembergischen Regierung Heilbronn und Rannstadt, von der großh. badischen Regierung Mannheim und Heidelberg als Freihäfen bezeichnet. Die großherzogl. hessische Regierung nimmt von der Bezeichnung einzelner Orte als Freihäfen für jetzt Umgang, behält sich jedoch ihre desfallsigen Rechte für die Zukunft vor u. c. c. Art. 4 setzt das für die Benützung der Hafenanlagen und der sonstigen Ein- oder Abladeplätze unter der Benennung von Wohlwerks- (Kai-), Krähnen- und Waaggebühren zu ergebende Entgelt fest, das an Wohlwerksgebühren 1 1/2 fr., an Krähnengebühr bei der Abladung 1 1/2 fr., bei der Einladung 1 1/2 fr., im Ganzen also 2 1/2 fr., an Waaggebühr 1 1/2 fr. für den Zentner nicht übersteigen darf. Von Gütern, welche zu ihrer sichern Aufbewahrung in den an jedem Ein- oder Abladeplatz befindlichen Magazinen gelagert werden, kann eine Magazin- oder Lagergebühr, jedoch nicht mehr als im ersten Monat 1/10 fr. für den Tag und in den folgenden Monaten 1/20 fr. für den Tag, je vom Zentner, erhoben werden u. c. c. Der 2. Titel (S. 8 — 35) handelt von den Schifffahrtsabgaben und den Mitteln, sich von deren gebührender Entrichtung zu überzeugen. Wer auf dem Neckar, von seinem Ausflusse in den Rhein an bis zur badisch-hessischen Gränze oberhalb Grinsheim, Schifffahrt treibt, hat unter dem Titel von Schifffahrtsabgaben 1) eine Schiffsgebühr für jedes besetzte Schiff von 600 Zentnern Ladungsfähigkeit oder darüber, 2) einen Zoll von der Ladung zu entrichten (Art. 8). Titel 3 (Art. 36 — 41): von der Anwendung der in den einzelnen Neckarstaaten geltenden Steuer Gesetze auf die Neckarschifffahrt. Titel 4: vom Rechte, die Schifffahrt auszuüben (Art. 42 — 45). Tit. 5: von Frachten und Rangfahrten (Art. 46 — 50). Tit. 6: von den polizeilichen Vorschriften zur Sicherung der Schifffahrt und des Handels (Art. 51 — 61). Tit. 7: von der Erledigung der Strafsälle und der Streitigkeiten Neckarschifffahrtsangelegenheiten (durch Zollrichter), sowie von der Beaufsichtigung der Neckarschifffahrt überhaupt (Art. 62 — 68). Tit. 8: vom Vollzuge der Schifffahrtsordnung, Art. 69, setzt diese auf den 31. Tag nach erfolgter Auswechslung der Ratifikationen fest. Folgt Anlage A. der Tarif der Schiffs- (Rekognitions-) Gebühr (Art. 8), welche von befrachteten Schiffen von 600 Zentnern Ladungsfähigkeit und darüber bei der Schifffahrt auf dem Neckar ohne Rücksicht auf Gattung und Größe der Ladung für die ganze Stromstrecke nur einmal, und zwar bei jener Zollstätte erhoben wird, bei welcher das Fahrzeug abfährt, oder welche dasselbe zuerst berührt: von 600 und unter 1000 Zentnern Ladungsfähigkeit 51 fr., von 1000 und unter 1500 Zentnern Ladungsfähigkeit 2 fl. 6 kr., von 1500 und unter 2000 Zentnern Ladungsfähigkeit 2 fl. 6 kr.,

VII. Die Beweise. Zwei Jahre vergingen, ohne den gewissenhaften Magistrat seinem Ziele näher zu bringen. Einest Tages jedoch hörte er, daß ein gewisser Durochat wegen eines kürzlich begangenen Diebstahles verhaftet und nach Ste. Pelagie gebracht worden sey, und erinnerte sich, daß Durochat der Name desjenigen gewesen sey, der, nach Couriol's Aussage, unter dem falschen Namen Laborde neben dem Kurier gefessen hatte. Zur Zeit des Prozeßes Lesurques' erfuhr man, daß verschiedene Personen, unter Andern ein Inspektor bei der Postverwaltung, den falschen Laborde in dem Augenblicke gesehen hatten, wo er die Post erwartete, und ein deutliches Bild von ihm wollten behalten haben. Hr. Daubenton erwirkte durch den Vorsteher der Postverwaltung die Erlaubniß, jenen Inspektor rufen zu lassen. Auch die Richter hatte man von dem auf Durochat haftenden Verdachte benachrichtigt. Der Tag des Verhörs kam heran, und er ward zu 14jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt; eben wollte man ihn abführen, als der Inspektor eintrat und erklärte, Durochat sey der Mann, welchen er am 8. Floreal unter dem falschen Namen Laborde neben dem Kurier habe einfliegen sehen. Durochat, der dies nur schwach läugnere, ward deshalb in die Conciergerie gebracht und des andern Morgens nach Versailles, wo er verurtheilt werden sollte. Hr. Daubenton und ein Gerichtsdiener mit vier Gendarmen begleiteten den Gefangenen. Im Dorfe Grosbois angekommen, begehrte er, da er seit dem vorigen Tage nichts gegessen hatte, ein Frühstück. (Schluß folgt.)

von 2000 und unter 2500 Zentnern Ladungsfähigkeit 2 fl. 48 kr., von 2500 und unter 3000 Ztrn. Ladungsfähigkeit 3 fl. 30 kr., von 3000 und unter 3500 Ztrn. Ladungsfähigkeit 4 fl. 12 kr., von 3500 und unter 4000 Zentnern Ladungsfähigkeit 4 fl. 54 kr., von 4000 und unter 4500 Ztrn. Ladungsfähigkeit 5 fl. 36 kr., von 4500 und unter 5000 Zentnern Ladungsfähigkeit 6 fl. 18 kr., von 5000 Zentnern und darüber Ladungsfähigkeit 7 fl. Ferner B.: der Tarif für den Neckar Zoll (Art. 8). Von allen Gegenständen, welche auf dem Neckar verschifft werden, und die nicht ausnahmsweise geringer belegt sind, wird für den Ztrn. (gleich 50 Kilogr.) an Neckar Zoll erhoben abwärts an jeder der Zollhäften Neckarelz, Heidelberg und Mannheim 1 1/2 kr. und ebenso umgekehrt aufwärts 2 kr. Ausnahmen machen 30 näher bezeichnete Gegenstände, welche nur 1/4 und 27, welche nur 1/20 des Tariffußes zahlen, dann 21 Ladungsgegenstände, welche ganz zollfrei sind. Der Zoll von Brenn-, Nutz- und Bauholz wird, vorbehaltlich einer gemeinschaftlich zu verabredenden besseren Regulirung, nach dem Tarif erhoben, der im Jahr 1802 bestanden hat. — Endlich ist beigefügt C. ein Formular des Manifests der Schiffer und Floßführer.

Mainz, 8. Febr. In der heutigen Sitzung des Assisenrichtshofes wurde Franz Andreas Born, Wäfler aus Mainz, wegen acht verschiedener Fälschungen an Privaturkunden und Wecheln, zu einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren verurtheilt. Zugleich verordnete der Assisenhof, daß der Verurtheilte während den ersten und letzten acht Tagen seiner Strafzeit einsam eingesperrt und nach ausgedehnter Strafe fünf Jahre unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden soll. (Mainz. Z.)

Königreich Sachsen. Dresden, 7. Febr. Bekanntlich sind hier seit einiger Zeit Abgeordnete aller Elbflüßstaaten versammelt, um über die Elbzölle und die Elbschiffahrt gemeinschaftlich zu berathen. Von dem Ergebnisse verlautet jetzt mindestens so viel, daß endlich eine ernsthafte u. durchgängige Herstellung des Fahrwassers für unumgänglich nöthig befunden und bereits auch beschlossen worden ist. (S. B. Bl.)

Frankreich.

St Paris, 7. Febr. (Korresp.) Die Sparkasse hat gestern und vorgestern von 8616 Einlegenden, worunter 1187 neue, 1,161,089 Fr. erhalten, und 683,000 Fr. ausbezahlt. — Vom Vater Infantin, dem ehem. St. Simonisten, wird eine Flugschrift, „die Kolonisirung von Algerien“ betitelt, erscheinen. Der Verfasser geht vom Standpunkt der Organisation, die bloß von oben betrieben werden könne, aus.

Vom franz. Oberreine, 4. Febr. Die Eisenbahnbauten von Dijon nach Chalons sind bereits in thätigen Angriff genommen, obwohl die Verfertigung der Arbeiten erst am 30. Dez. v. J. stattfand; es liefert dieses abermals den Beweis, wie sehr die mittägliche (lyoner) Linie von Seite des Ministers der öffentlichen Arbeiten in besonderer Schutz genommen ist. — Die Schifffahrt auf dem Rhein- und Rhonekanal war in diesem Winter nicht unterbrochen, während das im vorigen Jahre längere Zeit der Fall war; dennoch glaubt man, daß die Kanalgebühren höchstens 720,000 Fr. für 1842 abgeworfen haben; die Zahl der expedirten Schiffe mag etwa 18,000 gewesen seyn. (S. Z.)

Strasburg, 4. Febr. Die legitimistische Partei regt sich wieder gewaltig. Was die demokratisch-kirchlichen Affoziationen in der Hauptstadt erinnern, wird alsbald fortgepflanzt in die Provinz. Die Zahl der Abonnenten auf die „Quotidienne“ und die „Gazette de France“ schmilzt freilich immer mehr zusammen, allein nichts desto weniger haben diese Blätter einen großen Kreis von Lesern, da man sie seit einiger Zeit unentgeltlich beziehen kann. Diese Thatfachen mögen wohl der einleuchtendste Grund der bei uns von Tag zu Tag sich mehrenden kirchlichen Konflikte seyn, von denen schwer voraussehen ist, wie weit sie noch führen werden. Leider werden diese Mißhelligkeiten noch auf Gemeindeangelegenheiten übertragen. Daß das Zerwürfniß einen hohen Grad erreicht hat, mögen Sie an dem Umstand erkennen, daß sich die sämmtlichen protestantischen Pfarrer (augsburger Konfession) durch eine Zuschrift an die Mitglieder ihrer Kirchengemeinden gewendet, und sie auf die Gefahren aufmerksam gemacht haben, die ein weiteres Angreifen des Zwiespaltes nothwendig herbeiführen müsse. Von katholischer Seite steht ein ähnliches Manifest zu erwarten. (N. Z.)

Großbritannien.

London, 4. Febr. Nach der „Morning-Post“ wird Prinz Albert während der bevorstehenden Saison die Levers statt der Königin halten, diese selbst aber bei den wenigen Hofjournalen den Vorzug führen. Eine Reihe höchst glänzender Sommerfeste soll im Windsorflosshofe stattfinden. — Die Aburtheilung des Mörder Macnaughten ist gestern von dem Zentralkriminalhofe, dem Antrage seines Sachwalters Humphrey gemäß und mit Einwilligung des Generalschwalters, auf die nächste Assisenession hinausgeschoben worden. Macnaughten wurde bei diesem Anlasse vor das Gericht geführt und in Bezug auf die wider ihn vorliegende Anklage, welche auf absichtliche Ermordung des Hrn. Drummond lautet, befragt, ob er schuldig oder nicht schuldig sey. Seine ausweichende Antwort lautete: „Ich wurde zur Verweigerung getrieben.“ Als die Frage, ob er schuldig sey oder nicht, wiederholt ward, entgegnete er: „Ich bin der Absentirung des Pistols, aber nicht des Mordes schuldig.“ Der Gefangene ward hierauf in seine Zelle zurückgebracht. Die ihm zugehörigen Gelder sollen seinem Anwalte zur Verfügung gestellt werden, damit er die Vertheidigung vorbereiten kann. Der Anwalt hat erklärt, daß er der Jury genügende Beweise von der Berrücktheit Macnaughtens vorlegen zu können hoffe.

Verschiedenes.

München, 31. Januar. Es hat sich in diesen Tagen hier ein ebenso gräßlicher, als psychologisch-merkwürdiger Fall ereignet, welcher einem vor 7 Jahren dahier mit dem Tode gebühten Verbrechen sehr ähnlich ist. Man erzählt sich ihn hier also: Vor ungefähr 8 Tagen wurde in das hiesige allgemeine Krankenhaus ein Knabe, in einem Alter von 8 Jahren, überbracht, welcher die Merkmale der schrecklichen Verwahrlosung an sich trug. Der Körper dieses Unglücklichen, von seit Jahren eingewurzelter Schmutz bedeckt, befand sich im kläglichsten Zustande; ein förmliches Skelett, vermochte oder vermag vielmehr der Knabe jetzt noch nicht, seine beiden Füße aus eigener Kraft auszustrecken. Vielmehr liegen die Füße fest an den Sitzheilen an, und ein Versuch, die Füße in ihre natürliche Lage zu bringen, hat nur die Folge, daß dieselben sogleich bei dem Nachlassen fremder Einwirkung wieder in die erwähnte abnorme Biegung zurückfallen, so daß angenommen werden muß, daß diese beiden Extremitäten nur durch langes Rauern ganz eingekrümpft sind und die Muskeln ihre natürliche Spannkraft verloren haben. Die beiden Arme des Knaben sind buchstäblich nur Haut und Bein, nur im Umfange kaum 2 Finger dick; der Rücken gekrümmt. Leider ist der Junge nicht im Stande, erwünschte Aufschlüsse über die Ursache seiner körperlichen Verunstaltung zu geben, indem er, da die Junge am unteren Gaumen angewachsen, stumm ist. Da er sich seither erholt hat, soll ihm heute, durch chirurgische Abtrennung des hindernden Hautstücks die Möglichkeit zu sprechen gegeben werden. Seine Wünsche äußert er durch Nichts, als durch ein häßliches Uebereinandererschlagen der beiden Kinnbacken und Verzerrung des Gesichts — sonst lautet er lautlos in seinem Bette. Man hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, den Armen dem nahen Tode zu entreißen, bis jetzt mit dem besten Erfolge. Als man ihm zum ersten Male Speise und zwar in einem Löffel reichte, griff er sogleich mit beiden Händen nach demselben und machte Miene, ihn zu verbeissen. Wasser konnte er gar nicht. In seinen Extremitäten fanden sich Ueberbleibsel von Stroh, Sand, Kalk, Holzspänen und dgl.

Niederlande.

Haag, 6. Febr. Heute hatte hier die Auswechslung der Ratifikationen des Vertrags vom 5. Nov. statt.

Freistaat Krakau.

Krakau, 1. Febr. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntage wüthete hier ein furchtbares Sturmwetter mit Regengüssen. Der Regen fiel fast stromweise herab und dauerte, mit nur sehr wenigen Unterbrechungen, bis zum gestrigen Tage fort. In diesem Augenblicke sind wir fast ringsherum mit Wasser überschwemmt. Die Weichsel stellt eine furchtbare Wasserfluth dar, und immer noch ist das Wasser im Zunehmen. (Schl. Z.)

Preussische Monarchie.

Königsberg, 3. Febr. Gestern ist dem Dr. Jacoby das völlig freisprechende Erkenntniß zweiter und letzter Instanz auf dem hiesigen königlichen Inquisitoriate publizirt worden. (Königsb. Z.)

Schweiz.

Luzern. Die hiesige „Katholische Kirchenzeitung“ veröffentlicht eine Einladung zu Gebetvereinen, worin es u. A. heißt: „Es ist allen unterrichteten Christen bekannt, wie bei Gott des gläubigen Volkes Gebet immer Erhöhung fand; eine Bestätigung der trostreichen Wahrheit hat in jüngster Zeit der Kanton Luzern erfahren, wofür Gott Lob und Dank gesagt sey. Da dieser Kanton mit dem Beginn dieses Jahres ganz besonders eine wichtige und wohl auch schwierige Aufgabe erhält, so ist billig, daß wir für dessen höchste Behörde Gott bitten, daß er sie ihre hohe Aufgabe immerdar erkennen, die geeigneten Mittel dazu finden lassen und alle ihre Bemühungen für das Gute und dem Gesamtvaterland Heilsame segnen wolle.“

Spanien.

# Madrid, 31. Jan. (Korresp.) Die Differenzen zwischen dem madriber und pariser Cabinet stehen jetzt auf dem Wendepunkt. Der französische Geschäftsträger hat bereits sein Ultimatum eingereicht, aber bloß in einer sogenannten mündlichen Note. Er läßt dem Cabinet 8 Tage Bedenkzeit, nach welcher er seine Pässe fordern und jede Verbindung zwischen beiden Ländern als unterbrochen ansehen seyn würde. So erzählt's wenigstens „El Sol“. Der ministerielle Espectador dagegen äußert sehr freundliche Gesinnungen gegen Frankreich. — Der ehemalige Adjutant Urbistondo's, Urquebi, ist zum Tode verurtheilt und hat keine Begnadigung zu hoffen. — Hr. Manuel Cortina und noch andere namhafte Männer haben eine Bittschrift unterzeichnet, des Inhalts, daß den Hauseigenenthümern, die durch das Bombardement in Barcelona gelitten haben, eine Entschädigung gewährt werde. Auch wird darin gegen die den Barcelonaern auferlegte Kriegsteuer von 40 Proz. protestirt.

St Paris, 7. Febr. (Korr.) Nach den letzten Berichten aus Barcelona vom 1. Febr. wird während der (am 12. d. M. beginnenden) Wahlen zu den Cortes der Belagerungszustand aufgehoben. Es herrscht in Barcelona keine Pressfreiheit mehr.

Türkei und Aegypten.

Beirut, 8. Jan. Der türkische Gouverneur Saad Pascha hatte kaum die beiden Emire, den Maroniten Haibar für die Christen und den Drusen Mohamed Kassalan für die Drusen, ernannt, als dieser letztere [wie bereits in der vorgestrigen R. Z. aus Alexandrien kurz berichtet wurde] plötzlich gekürzt und in's Gefängniß geworfen wurde. Der Grund dieses kleinen Staatsstreichs ist folgender: Mohamed, einmal mit seiner Autorität bekleidet, drückte den Wunsch aus, daß die gefangenen Drusenhauptlinge freigelassen werden möchten. Man sagt ebenfalls, er sey Willens gewesen, seine Gewalt über die mit den Drusen-völkern gemischten Christen auszuüben. Wie es sich auch mit den Annahmen des Emirs verhalten möge, die trotzige Art, wie der Statthalter-Pascha ihn behandelte, beweist, daß es die Absicht der Pforte ist, die beiden Kaimakame nur als wahre Strohmänner zu betrachten, daß sie nach ihrem Gutdünken sich dieselben bewegen lassen will, ohne ihnen zu erlauben, je einen eigenen Willen zu haben. Die Pforte hegt die Hoffnung, vermittelt dieser illusorischen Schöpfungen den Forderungen der europäischen Diplomatie zu genügen. Wir wünschen, daß sie sich in ihren Berechnungen täusche, denn wenn die Toleranz der Kabinete ihr die Befugniß läßt, nach ihrer Laune die Emire abzusetzen, so werden die Angelegenheiten des Libanon stets in einem beklagenswerthen Zustande seyn. Man hatte den Mohamed Kassalan noch nicht ersetzt, allein man glaubt, daß ein anderer Druse, der Scheik Ahman, sein Nachfolger seyn werde. Der Emir Haibar ist fortwährend zu Beirut, wo er die Amtsbezeichnung von Seiten des Gouverneurs empfangen hat. Die Provinz Dschebil, in welcher sich ebenfalls Christen befinden, ist von der Regierung zerstückelt worden und Saad Pascha hat sie einem türkischen Kaimakam gegeben. Die in der letzten Insurrektion kompromittirten Drusenhauptlinge haben sich in den Palast des englischen Konsuls zu Damascus geflüchtet. Obgleich Seih Uharian sich freiwillig und unter dem Versprechen der Verzeihung den Händen des Paschas von Damascus überliefert hat, so weiß man noch nicht, was über sein Schicksal entschieden werden wird, noch welche die Gesinnungen des neuen Statthalters in seiner Hinsicht sind.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Newyork, 16. Jan. Seit der Annahme des Bankrotgesetzes scheint das System der Zahlungsweigerung im Zunehmen zu seyn. Der „New-York-Herald“ bemerkt in dieser Hinsicht, daß Land eile in

Zu seiner Ausübung führte folgender Vorfall: die Schwester desselben blieb in den letzten kalten Tagen aus der Schule. Auf die Gefandigungen nach ihr äußerte ein in ihrer Nachbarschaft wohnendes Mädchen, dieselbe könne aus Mangel an gehöriger Bedeckung, um sich vor der Kälte zu schützen, nicht ausgehen. Dies wurde dem betreffenden Schulsinspektor mitgetheilt, welcher sich, um der Noth abzuhelfen, selbst in die Wohnung der Eltern des Mädchens begab. Zufällig trat derselbe auch in die Küche, und fand hier — in einem Loche unter dem Herde, wohin man gewöhnlich Holz zu legen pflegt, den hülflosen armen Jungen, mit Schmutz bedeckt, im ärmlichsten Zustande, zusammengekauert; die Deckung war mit einem Holzgitter, wie bei Gänseställen, versperrt. Auf die sogleich bei der betreffenden Behörde gemachte Anzeige wurde der Knabe in das allgemeine Krankenhaus gebracht, die unnatürliche Mutter gefänglich eingezogen. Die Eltern des Unglücklichen waren, wie man hört, früher Mehlmüller in der Sendlingerstraße dahier. Durch beiderseitige Nachlässigkeit kamen sie immer weiter zurück, verloren ihr Gewerbe, worauf die Mutter mit den Kindern in die Bayerstraße zog, der Vater aber sich von seinem Weibe freiwillig trennte, in Münchens Umgegend in den Wäldern als Mühlknecht sich fortbrachte und kaum jährlich einmal seine Familie besuchte. Der erwähnte Knabe war bald nach der Geburt in Kost und Pflege auf das Land gegeben worden, soll aber nach seiner Zurückkunft in's väterliche Haus von der Mutter schon seit einigen Jahren in dem obenbezeichneten Aufenthalt eingeschlossen gehalten und auf das Sparfamste mit Speise versehen worden seyn, bis man ihn auf die beschriebene Weise vorfand.

Jansbrück, 21. Jan. Heute früh um 3 Uhr 44 Minuten verspürte man hier mehrere leichte Erdstöße, deren rollende Bewegung sich von Süd-Osten nach Nord-Westen fortzusetzen schien.

London, 2. Febr. Macready fährt mit rühmlichem Bestreben fort, Schalkpeare'sche Dramen auf die Bühne des Drurylanetheaters zu bringen. So wurde kürzlich „Cymbeline“ aufgeführt.

rascherem Galopp, als je, seinem gänzlichen Mißkredit entgegen. Am 1. Jan. sind im Staate Ohio nicht weniger als 13 Banken eingegangen.

**B a d e n.**

Badisches Volksschulwesen. (Einiges a. e. größern Aufsatz in der „Oberh. Ztg.“ vom 5. u. 6. Febr. Schluß.) Nicht minder grundlos ist die Annahme, die man überall hören kann, daß in Frankreich der Volksunterricht verwahrlost sey und für denselben so gut als nichts geschehe. Früher war dies allerdings der Fall, heut' zu Tage und insbesondere durch Guizot's verdienstliche Thätigkeit ist dies anders geworden. Frankreich holt mit Riesenschritten nach, was in der Zeit der Restauration versäumt worden ist. Seit der Julirevolution sind dort für den Volksunterricht aus Staatsfonds jährlich 10 Mill. Fr. bewilligt worden, von denen ein nicht geringer Theil auch zur besseren Salairierung der Lehrer verwendet wird. Auch über die Schullehrerseminarien (Preußen zählt deren 45) lauten des Verfassers Nachrichten und Urtheile, in Vergleichung dieser Anstalten mit anderen, besonders württembergischen Anstalten, nicht sehr günstig. Darnach springt in die Augen, daß das badische Volksschulwesen trotz mancher Mängel, wie sich solche an jedem menschlichen Werke finden, und ungeachtet der bedeutenden Schwierigkeiten, die sich bei seiner Regulirung ergeben mußten, in einem wohlgeordneten Zustande sich befindet, und man Ursache hat, seine Zufriedenheit darüber zu erkennen zu geben. Das noch Fehlende mag die bessernde Hand der Zeit hinzufügen. Was unser protestantisches Schullehrerseminar betrifft, so sind aus demselben seit Jahren viele kenntnißreiche und geschickte junge Lehrer hervorgegangen, wie denn über die pädagogische Tüchtigkeit seines rühmlich bekannnten Vorstehers und ersten Lehrers nur eine Stimme ist. Die katholischen Bildungsanstalten für künftige Lehrer erfreuen sich seit langer Zeit eines wohlverdienten Rufes. Insbesondere erhalten in ihnen die Jüdlinge neben dem übrigen Unterrichte eine ihrem Verufe angepasste vorzügliche Ausbildung im Gesang und Orgelspiel. — So gut im Allgemeinen unser Volksschulwesen eingerichtet ist, so bleibt doch auch außer der Besserstellung der Lehrer noch Manches zu wünschen übrig. Dahin rechnen wir unter Andern die Erhöhung des Schulgelbes (auf wenigstens 1 fl. das Kind), die Errichtung einer Hilfskasse für kranke Dienstgeschäften, die Herstellung eines sachverständigen Schulvorstandes, die pünktliche Ertheilung des Religionsunterrichts von Seite der Geistlichen, die geschliche Aufstellung des Lehrpersonals in den größern Orten, wie überhaupt die genaue Vollziehung der in den Schulgesetzen ertheilten Vorschriften und Anordnungen. Insbesondere wird die Wichtigkeit der Bildung auf religiösem Grunde bei weitem noch nicht gehörig gewürdigt, und darin, so sehr Jedermann von religiöser Bildung als einem Bedürfnisse der Zeit redet, gar häufig entweder durch Indifferentismus zu wenig,

oder aus theologischer Sectirerei zu viel gethan. Auf eines wollen wir, da es auch auf badische Schulen Anwendung finden kann, unsere Leser noch aufmerksam machen. Die Volksschule soll nämlich dem jüngeren Geschlechte die Grundsätze einer allgemeinen Menschenbildung ohne alle Berücksichtigung der Fächer oder Berufsbildung, welche letztere erst später in eigens dafür eingerichteten Anstalten gefördert werden soll, einprägen. Dies wird im öffentlichen Unterricht nicht immer beobachtet, obwohl der Lehrplan die richtige Gränze vorgezeichnet hat. Manche Lehrer lieben es, ihre fähigeren Schüler über den Bereich ihrer Schule hinauszuschrauben und schon den künftigen Kaufmann oder Professionisten in ihnen anzubilden. Es gilt aber vor Allem, den Menschen um seiner selber und nicht um eines äußeren Berufes willen selbstständig auszubilden und dadurch den Grund zu seiner wahren Wohlfahrt zu legen, die mehr von dem klaren Bewußtseyn der Menschenwürde, als den Zufälligkeiten des äußeren Lebens abhängt. Auf die allgemeine Menschenbildung, die alle Kräfte der Lehrenden und Lernenden in Anspruch nimmt, muß erst, denn sie ist der Boden aller Kultur, die Standes- und Fachbildung gegründet werden, und diese letztere wird um so vollkommener werden, je umfassender und tüchtiger die erstere als Grundlage des Lebens gelegt worden war. Die alte Wahrheit: ein gefüllter Schulsack hält für's ganze Leben! bestätigt sich immer von Neuem und enthält zugleich für die Gegenwart eine Anforderung, der niemand ausweichen kann. Wer es versäumt hat, sich eine zureichende Schulbildung zu erwerben, der findet sich, so tüchtig er in seinem Geschäfte seyn mag, nirgends heimisch, er lebt gleichsam außer seiner Zeit. Wie sehr die badische Regierung sich angelegen seyn läßt, das Volksschulwesen auf die ihm gebührende Stufe von Vollkommenheit zu erheben, das beweisen die bis auf die neueste Zeit von ihr ausgegangenen heilsamen Verfügungen und das Augenmerk, das sie demselben in allen seinen Theilen unausgesetzt zuwendet. Daß ihre weise Fürsorge auch auf eine Regulirung des Fabriksschulwesens Bedacht genommen hat, verdient und findet bei Allen, die es mit der bürgerlichen Wohlfahrt gut meinen, den lebhaftesten Dank. Derselbe Dank aber gebührt der zweiten ständischen Kammer, bei der das Unterrichtswesen jederzeit berebte Fürsprache gefunden hat. Dem Lande werden in dieser Beziehung die Abg. Zittel und Biffing, aus früherer Zeit aber die Namen Winter und Fecht vor Allem in theurer Erinnerung bleiben.

\* Fahr, 8. Febr. (Korresp.) Als Abgeordneter der Diözesen Fahr und Maßberg zur Generalsynode der evangelischen Kirche ist Stadtpfarrer Brunin dahier gewählt, nachdem für ihn, der mit dem Pfarrer Keerl von Maßberg gleich viel Stimmen erhalten, das Loos entschieden hatte. Zum Ersatzmann wurde Pfarrer Häuser von Legeleshurst gewählt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von E. Macklot.

| Febr. 9. 10.              | Abends 9 u. 10. | Morgens 7 Uhr. | Mittags 2 Uhr. |
|---------------------------|-----------------|----------------|----------------|
| Lufdruck red. auf 10° R.  | 27° 9.8         | 27° 9.0        | 27° 8.5        |
| Temperatur nach Reaumur   | — 1.5           | 0.3            | 2.6            |
| Feuchtigkeit n. %         | 0.85            | 0.90           | 0.86           |
| Wind m. Stf.              | SS              | S              | ND             |
| Bewölkung (4 = Sturm)     | —               | —              | —              |
| Niederschlag nach Bechtem | 0.6             | 1.0            | 0.9            |
| Verdunstung Par. Kb. Zoll | —               | —              | 18.9           |
| Verdunstung Par. Kb. Zoll | —               | —              | —              |
|                           | durchbr. tr.    | Duft.          | Duft.          |
|                           |                 | Regen.         | Regen.         |

Großherzogliches Hoftheater.  
Samstag, den 11. Febr. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Dem. 3. er, neu einstudirt): Afschenbrödel, Fauberoper in 3 Aufzügen, Musik von Nicolo de Malte.  
Sonntag, den 12. Februar: Das Käthchen von Heilbronn, romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen, von Kleist, nebst einem Vorspiele in 1 Aufzuge: Das Behmgericht.

[516.3] Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 13. d. M., findet der schon früher angekündigte Maskenball statt. Anfang 7 Uhr, Ende nach 2 Uhr.

Die Eintrittskarten werden Sonntag, den 12. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im großen Saale abgegeben.

Die verehrlichen Mitglieder werden hierdurch auf die ihnen zugegangene gedruckte Aufforderung und Maskenballordnung, insbesondere auf die §§. 6 und 7 der Letztern, hingewiesen, und aber zugleich benachrichtigt, daß man beabsichtigt, die erste Abendunterhaltung nach dem Maskenball im Kosium stattfinden zu lassen.

Karlsruhe, den 6. Febr. 1843.  
Die Museumskommission.

[561.1] Karlsruhe. Befesgesellschaft.  
Samstag, den 18. Februar d. J., wird ein Maskenball gegeben.

Anfang 7 Uhr. Ende 3 Uhr.  
Freitag, den 3. März d. J., findet ein Kränzchen en Costume statt.  
Karlsruhe, den 8. Februar 1843.  
Die Kommission.

**Staatspapiere.**

Madrid, 31. Jan. Heute wurden 5proz. zu 32 auf 3 Monate und 3proz. mit 23% auf 2 Monate geschlossen.  
Paris, 8. Febr. 3proz. konfol. 80. 50. 4proz. konf. —. 5proz. konfol. 121. 50. Bankaktien 3297. 50. Kanalaktien 1270. —. St. Germaineisenbahnaktien 865. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 295. —. linkes Ufer 116. 25. Orléanser Eisenbahnaktien 622. 50. Straßburg = bas. Eisenbahnakt. 201. 25. Belg. 5proz. Anleihe 104 1/2, römische do. 105 1/2. Span. Akt. 24. Pass. —. Neap. 106. 50.  
London, 6. Febr., 4 u. Nachm. Konfol. 94 1/2. Span. Bonds, aktiv 24, passiv 3 1/2, aufgeschob. Schuld 10 1/2. Portugies. 5ds. 5proz. —. 3proz. —. Belg. 5proz. Anl. 103, 2 1/2, 53 1/2. Dan. —. Russ. —. Neue holl. Anl. 101 1/2.  
Frankfurt, 9. Februar.

|                                      | Prz.  | Papier. | Geld.   |
|--------------------------------------|-------|---------|---------|
| Oesterreich. Metalliquesobligationen | 5     | 111 1/2 | 111 1/2 |
| " "                                  | 4     | —       | 101 1/2 |
| " "                                  | 3     | —       | 78 1/2  |
| " Bankaktien                         | —     | 1978    | 1978    |
| " fl. 250 Loose bei Rothschild.      | —     | —       | 115 1/2 |
| " fl. 500 Loose do.                  | —     | —       | 145 1/2 |
| " Beethmannsche Obligat.             | 4     | —       | 100 1/2 |
| " do.                                | 4 1/2 | —       | 103 1/2 |
| " do.                                | 4 1/2 | —       | 104 1/2 |
| Preußen. Preuß. Staatsschuldscheine  | 3 1/2 | —       | 92 1/2  |
| " Prämiencheine                      | 3 1/2 | —       | 100 1/2 |
| Bayern. Obligationen                 | 3 1/2 | —       | 102 1/2 |
| Frankfurt. Obligationen ohne Div.    | 3 1/2 | 390 1/2 | 390 1/2 |
| " Zannuadaktien                      | 4     | —       | 102     |
| " Eisenbahnobligationen              | 4     | —       | 138     |
| Baden. fl. 50 Loose bei Goll und S.  | —     | —       | 51 1/2  |
| " fl. 50 Loose von 1840              | —     | —       | 96      |
| " Rentenscheine                      | 3 1/2 | —       | 96      |
| Darmstadt. Obligationen              | 3 1/2 | —       | 96      |
| " fl. 50 Loose                       | —     | 66 1/2  | 66 1/2  |
| " fl. 25 Loose                       | —     | —       | 28      |
| Raffau. Obligationen bei Rothschild  | 3 1/2 | —       | 96 1/2  |
| " fl. 25 Loose                       | —     | —       | 24      |
| Holland. Integrale                   | 2 1/2 | 53 1/2  | 54 1/2  |
| Spanien. Aktivschuld m. 12 G.        | 5     | 18      | 17 1/2  |
| " fl. 300 Lotterieloose Rth.         | —     | —       | 85 1/2  |
| Polen. do. zu fl. 500.               | —     | —       | 88 1/2  |

Mit einer Anzeigenbeilage.

**Literarische Anzeige.**

[588.3] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

**Vollständige Berechnung des Weinwerths**  
und der badischen Weinaccis- und Ohmgeldsabgaben,

die Ohm zu 3 fl. bis 40 fl. einschl. berechnet, sowie der Abgaben von Obstwein und feinen Weinen, welche der indirecten Besteuerung bouteillenweise unterliegen, nach den dermal geltenden Gesetzen und Verordnungen

bearbeitet von **A. Giffelbrecht.**

Zweite, verbesserte und vervollständigte Auflage.

18 Bogen gr. 8. Preis brosch. 1 fl.

Die ungemein günstige Aufnahme, welche die erste Auflage des vorliegenden Werkes auf die Empfehlung großh. hoher Steuerdirektion (Verordnungsbblatt 1840 S. 16) von Seiten der Steuerbeamten, sowie der Weinläufer und Verkäufer gefunden hat, und der schnelle Abgang von 4400 Exemplaren bürgen hinlänglich für die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit dieses für minder geübte Rechner so bequemen Hülfsbuchs und machten eine zweite Ausgabe notwendig. Durch schönes, hartes Papier, schärfere, durch die genaueste und sorgfältigste Korrektur von Fehlern frei gebliebenen Druck, zweckmäßigere Einrichtung und Vervollständigung der Berechnung (vom 25—40 fl. des Weinwerths und Accises und der Obstweinabgaben bis zu 10,000 Maas, sowie der Ergänzung der Reduktion des Litemaasses von 100 bis auf 10,000 Maas) hat der gegenwärtige Verleger dieser neuen Ausgabe eben so viele wesentliche Vortheile zuzuwenden sich bemüht.

Dieser vielen Vorzüge der zweiten Ausgabe vor der ersten ungeachtet ist der frühere, ohnedies so ungemein billige Preis von 48 fr. doch nur auf 1 fl. erhöht worden, gegen welchen Betrag dieser treue, zuverlässige Rathgeber in jeder solchen Buchhandlung zu haben ist. — Sammler von Subskribenten erhalten eine angemessene Zahl von Freieremplaren bewilligt.

E. Macklot.

[576.1] Stuttgart.



**Kürzester und vortheilhaftester Weg für Auswanderer nach Nordamerika.**

Während mir in Verbindung mit meinem Hause in Newyork von den Herren Bischof, Barthevs und A. J. de Godt in Antwerpen die Agentur für Württemberg und Baden zur Expedition für Auswanderer und deren Effekten übertragen worden, benachrichtige ich hiermit alle dahin reisenden Deutsche, daß bereits

**das schöne und schnellsegelnde Schiff Florida**

in Ladung liegt und solches Anfangs März nach Newyork abgehen wird.

Da man auf dem Rhein und mittelst Eisenbahnen in wenigen Tagen nach Antwerpen kommt, so ist schon deshalb diese Straße jeder andern vorzuziehen, und ich glaube, zu deren Empfehlung nichts Weiteres anführen zu dürfen, als daß die Schiffe, deren jeden Monat eines abgeht, bestens eingerichtet sind und von menschenfreundlichen Kapitänen geleitet werden, auch daß den Ankömmlingen in Newyork durch mein Haus daselbst in allen Angelegenheiten mit Rath und That an die Hand gegangen wird.

Durch dasselbe besorge ich, wie bekannt, auch Gelder von und nach Amerika auf's Billigste und Schnellste. Da sich für das erste Schiff schon eine ziemliche Anzahl von Auswanderern gemeldet hat, so haben diejenigen, welche noch mitfahren wollen, mir, oder welchen es gelegener ist, dem Herrn Kaufmann Friedrich Nusberger in Durlach ihre Namen ic. anzugeben, worauf ihnen in Betreff des billigst gestellten Passagegeldes, dessen Hälfte vor aus zu bezahlen ist, das Nähere in einem gedruckten Zirkulare mitgeteilt werden wird.

Herr Nusberger, welcher jede nähere Auskunft ertheilen wird, besorgt die Einschreibung und nimmt die Daraufgelber in meinem Namen in Empfang.  
Stuttgart, im Februar 1843.

Friedr. Gust. Schulz.

Druck und Verlag von E. Macklot, Waldstraße Nr. 10.